Zuständiger TÜV ist Hanau, Prüfort jedoch Ffm

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Fahrschule Sponer
Friedensstr. 14a
61118 Bad Vilbel
FS-Nr. TÜV Hanau 98430

Fahrschule

für die Klasse/n _____

☐ Ersterteilung ☐ Erweiterung

☐ Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Anrede: **Herr/Frau**

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Anschrift: _____

Telefon/Mail: _____

Ich bin Inhaber/in einer Fahrerlaubnis der Klasse/n _____, ausgestellt durch

_____-
(Behörde/Land)

Für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis:

☒ Ich verzichte mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis aus einem Staat dieser Klasse (§ 21 Abs. 2 FeV).

☐ Meine ausländische Fahrerlaubnis ist noch gültig.

Zusätzlich beantrage ich als <u>Inhaber/in</u> einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 (alt):

☐ die **Klasse T** für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (Bescheinigung füge ich bei, s. unten)

<u>Ich lege folgende Unterlagen vor:</u>

☐ Reisepass inkl. Meldebescheinigung <u>oder</u> eAT **<u>oder</u>** ☐ Personalausweis

☐ Gültiger Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern

☐ aktuelles biometrisches Passfoto ☐ Begründung Prüfort (bei Abweichung vom Ort der Wohnung, Arbeit, Ausbildung oder Schule)

☐ Erste-Hilfe-Kurs ☐ Führungszeugnis für Behörden (nur für Klassen D1/D)

☐ Sehtest oder augenärztl. Attest (Kl. A,B,L+T) ☐ augenärztl. Gutachten nach Anlage 6 FeV (Kl.C+D)

☐ ärztl. Gutachten nach Anlage 5.1 FeV (Kl.C+D) ☐ ärztl. Leistungstest nach Anlage 5.2 FeV (Kl. D)

☐ Übersetzung ausländ. Führerschein ☐ Bescheinigung über Tätigkeit in Land- oder Forstwirtschaft (Kl. T bei Inhaber/in Kl. 3)

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe ☐ Ja ☐ Nein

Die <u>theoretische Prüfung</u> kann in einer <u>zugelassenen Fremdsprache</u> abgelegt werden:
Englisch, Französisch, Griechisch, Hocharabisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch

Prüfort: _____

Der **Prüfort** richtet sich nach dem **Ort der Hauptwohnung, der beruflichen oder schulischen Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitsstelle (Nachweis erforderlich).** Sollte ein anderer Prüfort beantragt werden, ist eine schriftliche Begründung einzureichen!

Sollte ich nicht innerhalb von zwölf Monaten meine theoretische Fahrprüfung oder nach bestandener Theorieprüfung meine praktische Fahrprüfung abgelegt haben, ist der Antrag abgelaufen (§§ 18 (2), 22 (5) FeV) und die gezahlten Gebühren verfallen.
Meine Daten werden elektronisch erfasst und gespeichert. Eingereichte Unterlagen werden elektronisch archiviert und die Originale vernichtet.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Rückseite) zur Kenntnis genommen.

HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Zweck(e) der Datenerhebung: Antragsbearbeitung

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

§§ 48 - 63 Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten: Nichtbearbeitung des o. a. Antrages

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt, zuständige Prüfstelle bei Fahrprüfungen, Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel, Softwarefirma prokommunal GmbH (Datenverarbeitungsprogramm), Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen, Bundesdruckerei zur Herstellung von Führerscheinen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Gemäß den Vorschriften des StVG (z. B. Vernichtung der eingereichten Unterlagen 5 Jahre nach Ersterteilung bzw. 10 Jahre nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden. Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind. Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Raum für Unterschrifts- bzw. Fotoaufkleber der Bundesdruckerei